

Ihre Mobilität ist garantiert.



Weiterkommen mit der VVS-Mobilitätsgarantie

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, nehmen Sie sich ein Taxi oder nutzen Sie ein anderes, öffentlich zugängliches Verkehrsmittel (Carsharing, Bikesharing) eines Kooperationspartners von polygo (s. www.mypolygo.de). Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt der VVS dafür entstehende Taxikosten bzw. Nutzungsentgelte bis zu einer bestimmten Höhe.



Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später erreichen, als im Fahrplan ausgewiesen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit Zeittickets (polygoCard mit gültiger Fahrtberechtigung, Online-Zeitticket, Verbundpass mit gültiger Wertmarke) sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten bzw. entsprechende Nutzungsentgelte erstatten lassen. Beim Ausbildungs-Abo, Ausbildungsticket, 14-Uhr-JuniorTicket, (Anschluss-)StudiTicket sowie bei Tickets des Gelegenheitsverkehrs (z.B. EinzelTicket), gibt es leider keine Erstattung.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einem JahresTicketPlus unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 50 €. Für Fahrgäste mit persönlichen Zeittickets, übernehmen wir die Kosten bis zu einer Höhe von 35 €.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im VVS kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt, wie z.B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen, besteht leider kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag inkl. polygo-ID (keine Kopie erforderlich) zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung bzw. der angefallenen Nutzungsentgelte innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den VVS. (Bei Nutzung eines Verbundpasses/Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke oder eines Online-Zeittickets bitte hiervon eine Kopie/Kaufbeleg beilegen.) Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter www.vvs.de.



Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie.

Fahrtausfall/Verspätung mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit den benötigten Belegen an folgende Adresse senden:

VVS GmbH, Mobilitätsgarantie, Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart

Antragsteller: Frau Herr

Vorname Zuname

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Telefon* E-Mail*

* Freiwillige Angaben für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN

BIC

Bitte nicht vergessen: Originalbeleg der Taxikosten bzw. Nutzungsentgelte sowie eine Kopie des Zeittickets (Verbundpass/Schwerbehindertenausweis + Wertmarke) dem Erstattungsantrag beilegen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den VVS senden. polygoCard-Nutzer bitte immer die polygoCard ID eintragen:

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:

DATUM

Hst. Einstieg Gemeinde/ Stadt planmäßige Abfahrtszeit

Hst. Ziel Gemeinde/ Stadt planmäßige Ankunftszeit

ggf. Hst. Umstieg Gemeinde/ Stadt planmäßige Abfahrtszeit

tatsächliche Ankunftszeit Umstiegshaltestelle

Schilderung des Vorfalls: Fahrtausfall/Verspätung verpasster Anschluss

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und Taxikosten/Nutzungsentgelte in Höhe von € angefallen sind (siehe Originalbeleg in der Anlage).

Datum Unterschrift

Sämtliche für die Abwicklung notwendigen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Datenschutzhinweise unter www.vvs.de
Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.